

RS Vwgh 1987/4/22 86/10/0186

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.04.1987

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

B-VG Art131a;

VStG §39 Abs2;

VStG §39 Abs4;

Rechtssatz

Bei Vorliegen der Voraussetzungen für die vorläufige Beschlagnahme von Gegenständen in einem Pkw ist auch dessen "Durchsuchung" rechters, da die Beschlagnahme sonst von vornherein zum Scheitern verurteilt wäre. Im Hinblick auf § 39 Abs 4 VStG ist die Durchsuchung das gelindere Mittel.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986100186.X05

Im RIS seit

31.08.2006

Zuletzt aktualisiert am

19.03.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at